

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Campingplatz Regenbogen-Camp in Prerow

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/3716 ergeben sich Nachfragen.

1. Die Stiftung Umwelt und Naturschutz des Landes (StUN) hat die Flurstücke 149/2 und 151 der Gemarkung Born, Flur 1 erworben.
Woher stammen die Finanzmittel, mit denen die StUN die Flächen erworben hat?
 - a) Zu welchem Zweck wurden die Flächen durch die StUN erworben?
 - b) Wer hat den Ankauf der Flächen durch die StUN beschlossen bzw. genehmigt?
2. Wie hoch war der Kaufpreis für die beiden erworbenen Grundstücke?
 - a) Wo sind die Finanzmittel für den Kaufpreis im Haushalt oder im Wirtschaftsplan der StUN veranschlagt?
 - b) Wie wurde der Kaufpreis finanziert?
3. Inwieweit hat es bei der Kaufentscheidung einen Einfluss durch die Landesregierung bzw. des Ministers gegeben?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN) hat die oben genannten Flurstücke zu etwa einem Drittel mithilfe eines von ihrer Tochtergesellschaft – der Flächenagentur M-V GmbH – gewährten Darlehens finanziert. Der übrige Betrag wurde aus dem Stiftungsgrundkapital finanziert. Der Ankauf wurde durch das Kuratorium der StUN beschlossen und genehmigt.

Das Finanzministerium und die Stiftungsaufsicht im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wurden beteiligt und haben dem Flächenerwerb durch die StUN und dem Finanzierungsmodell ebenfalls zugestimmt. Die Flächen sollten in das Eigentum eines geeigneten Naturschutzträgers übergehen, sodass bei einer künftigen Verpachtung die besonderen naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen die notwendige Beachtung finden könnten.

Der Ausgleichsbetrag für den durch die Vermögenszuordnung übertragenen Vermögenswert beträgt inklusive von Verbilligungen für die Umsetzung von Naturschutz- und Küstenschutzmaßnahmen sowie für die Nutzungsaufgabe bestimmter Areale insgesamt 1 922 392,80 Euro. Die Finanzmittel für den Kaufpreis sind im Wirtschaftsplan nicht veranschlagt, weil es sich dabei um Anlagevermögen handelt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3, 4 und 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/3716 verwiesen.

4. Wie hoch ist der Entschädigungswert für Gebäude der Regenbogen AG gemäß dem in der Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/3716 aufgeführten Gutachten?

In dem Gutachten wird der Fortführungszeitwert für den Campingplatz zum Wertermittlungstichtag (31. Dezember 2023) mit 19 750 000 Euro festgesetzt.

Es handelt sich um ein im Auftrag der Regenbogen AG erstelltes Gutachten, das erhebliche inhaltliche Mängel aufweist und als Grundlage zur Bestimmung der Entschädigungshöhe ungeeignet ist.